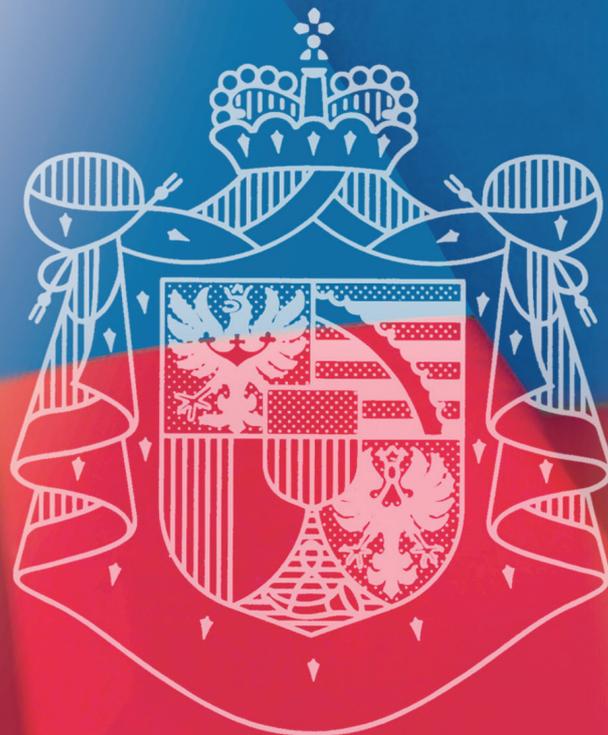


REGIERUNG
DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN

Information zur Volksabstimmung

vom 18. September 2016 zum Gesetz vom 9. Juni 2016 über
die Abänderung des Gesetzes über die Familienzulagen
(Familienzulagengesetz; FZG)



Initiativkomitee «Familie und Beruf»

Schwangerschaft darf nicht länger eine Krankheit sein

2 |

Ziel und Grundgedanke der Initiative: Schwangerschaft wird nicht länger als Krankheit angesehen. Der Wiedereinstieg in die Berufswelt wird durch die finanzielle Unterstützung seitens der Wirtschaft erleichtert. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird gefördert und attraktiver.

Die Wirtschaftskammer lancierte die Initiative «Familie und Beruf», um eine Änderung bei der Finanzierung der Taggeldversicherung bei Mutterschaft und bei der Förderung der Kindertagesstätten zu erreichen. Bei einer Mutterschaft hat eine Frau derzeit nach den gesetzlichen Vorschriften einen Entschädigungsanspruch seitens der Krankenkassen auf Krankentaggeld während 20 Wochen. Der Landtag sprach sich für die Initiative aus, wollte aber trotzdem eine Abstimmung.

«Mit der Änderung der Finanzierung wird eine Schwangerschaft nicht mehr als Krankheit angesehen, sondern als coole Sache für Familien»

Das heutige Krankentaggeld soll in Zukunft von der FAK getragen werden, von der Familienausgleichskasse. Die Initiative wird den Staatshaushalt nicht zusätzlich belasten. Die Familienausgleichskasse wird über die Einzahlungen der tätigen Unternehmen aufgefüllt und nicht von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.

«Die Arbeitgeber finanzieren bereits jetzt die Kinderzulagen, die Geburtszulagen und die Zulagen für Alleinerziehende»

Ausserdem kann mit der Initiative der Wiedereinstieg in die Berufswelt nach einer Schwangerschaft durch die finanzielle Unterstützung erleichtert werden. Die Wirtschaftskammer ist der Überzeugung, dass damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen gefördert wird. Neben dem Taggeld bei Mutterschaft zielt die Initiative auch auf eine Änderung der KITA-Förderung ab.

«Die Initiative wird den Wiedereinstieg für Frauen fördern und attraktiver machen»

Die Kosten für die Tagelder bei Mutterschaft belaufen sich derzeit auf rund 6,5 Mio. Franken. Der Unterstützungsbeitrag für die Kindertagesstätten wird etwa 1,5 Mio. Franken betragen. Die Familienausgleichskasse übernimmt die Kosten von ca. 8 Mio. Franken aus dem Überschuss der Familienausgleichskasse. Der Staat oder Steuerzahler ist finanziell nicht betroffen.

Finanzierung ist gesichert, keine Belastung für den Staat

- Der Staat beteiligt sich mit keinem Franken am Fonds, also keine Kosten für den Staat oder Steuerzahler
- Fondsvermögen 2015: 155 Millionen
- Gesetzlich vorgeschriebene Reserve ist eine Jahresausgabe von derzeit 52 Millionen
- Durch Arbeitgeberbeitragszahlungen ist der Fonds nur wenig börsenabhängig
- Fonds ist 3-fach gefüllt (warum eigentlich?)
- Der FAK-Fonds wird jährlich und ausschliesslich durch Arbeitgeber mit 55 Millionen gefüllt
- Firmen mit längerer Wartezeit der Taggeldversicherung erhalten eine Rückerstattung der Löhne



Vorteile für Familien

- Schwangerschaft ist keine Krankheit mehr
- Krankentaggeldprämie wird bis zu 15% jährlich günstiger und kann nicht willkürlich erhöht werden
- Förderung des Wiedereinstiegs ins Berufsleben von Frauen
- Wirtschaftliche Entlastung der Familien
- Ausgrenzung von Frauen im Arbeitsmarkt wird verhindert
- Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird endlich gefördert

Nachteile

- Keine

Die Initianten ersuchen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger mit JA zu stimmen.

Damit Schwangerschaft keine Krankheit mehr ist.

Gunilla Marxer-Kranz (Nendeln), Arnold Matt (Mauren), Jürgen Nigg (Vaduz), Isabell Schädler (Schaan) und Hans-Peter Tschüscher (Schaan)

Diskriminierung von Frauen und Familien? – Nein!

FAK steht für Familienausgleichskasse. Das heisst, das Geld in dieser Kasse ist ausschliesslich für die Familien bestimmt, aber nicht für Kitas und Arbeitgeberbetriebe.

Bei Annahme der «Initiative für Familie und Beruf» wird die traditionelle Familie diskriminiert! Der Zweck der FAK ist, allen Familien die durch die Kindererziehung hervorgerufene finanzielle Belastung wenigstens teilweise auszugleichen. Mit der Initiative würden FAK-Reserven für Kitas und Mutterschaftstaggelder verwendet. Das Nachsehen hätten die Familien, die ihre Kinder selbst betreuen. Später würde es auch die anderen Familien treffen, weil das Kindergeld im FAK-Topf für Mutterschaftstaggelder angezapft würde.

Selbständig erwerbende Mütter werden kein Mutterschaftsgeld erhalten: Nach dem Willen der Initianten sollen selbständig Erwerbende keinen Anspruch auf Mutterschaftstaggeld haben, obwohl sie FAK-Beiträge entrichten.

Eine teure Lösung! Die FAK muss für die Administration der Taggelder sich neu einrichten. EDV-Programme müssen angeschafft werden. Bei der Krankenkasse ist die Infrastruktur vorhanden, ebenso die Daten der Versicherten.

Zupendler werden bevorteilt: Die vorgesehene Kita-Subvention von 20 Franken pro Kind und Tag würde für Kinder von Zupendlern, aber nicht für Kinder von Liechtensteiner Eltern, die nicht in Liechtenstein arbeiten, ausgerichtet.

Abbau des Familienzulagen-Vermögens zugunsten von Betrieben

Alle, auch Betriebs-Kitas werden subventioniert, obwohl die Grossbetriebe dies nie verlangt haben und deren Kitas grösstenteils Kinder von Grenzgängern betreuen.

Anstatt Familien profitieren Betriebe: Die Taggeldversicherung berechnet die Prämien betriebsindividuell auf bezogene Taggelder für Krankheit und Mutterschaft. Dies kann in einzelnen Betrieben zu hohen Prämien führen. Eine Aufteilung der Gesamtkosten für die Mutterschaftstaggelder unter allen Taggeldversicherten lehnen die Initianten ab. Ihr neues System würde den Betrieben das Recht geben, Mutterschaftstaggelder von der FAK zu beziehen, zu Ungunsten der Familienzulagen.

Missbrauch von Familiengeld zur Wirtschaftsförderung

2015 haben Krankenkassen CHF 4.2 Mio. an Taggeldern bezahlt. Hätten sie alle Mutterschaftsleistungen

vom ersten Tag an bezahlen müssen, wären es mind. CHF 6.5 Mio. gewesen. Das heisst, nach dem von den Initianten geforderten System müsste die FAK jährlich über CHF 6.5 Mio. ausbezahlen. Trotzdem würde es keinen Rappen mehr Taggeld für die Mütter geben; das für Familien gedachte Geld würde aus der FAK in die Betriebe zurückfliessen.

Hohe Beiträge für einseitige Kita-Finanzierung: Die Initiative verlangt CHF 20 pro Tag und Platz. Das ergibt ca. CHF 1,5 Mio. pro Jahr – aber nur für die Familien, die Kitas in Anspruch nehmen.

Unkontrolliertes Ausgabenwachstum: Die Variante der Initiative lautet «fixe FAK-Subvention pro Einheit», unabhängig vom unvorhersehbaren Mengenwachstum. Vernünftigerweise sollte eine Obergrenze der Gesamtsubvention für Kitas in Relation zu den Beitragseinnahmen vorgesehen werden.

Falsche Annahmen der Initianten

Die FAK-Beiträge reichen nicht! Die Initianten behaupten, dass die Mutterschaftstaggelder und die Subventionierung der Betriebs-Kitas sich durch den jährlichen Überschuss der FAK finanzieren liessen. Stimmt nicht. Die FAK erwirtschaftete 2015 ein Gesamtergebnis von CHF 1,6 Mio., während die Initianten jährlich mindestens CHF 8 Mio. aus dem Kindergeld-Topf schöpfen wollen.

Keine Prämienvergünstigung zu erwarten! Die Prämienhöhe wird betriebspezifisch aus Taggeldbezügen errechnet. Die Taggeldversicherungen befinden sich zurzeit wegen Millionenverlusten in einer Sanierungsphase und brauchen Geld.

Zielsetzungen des Gegenkomitees

- Die Familienausgleichskasse soll eine Familienkasse bleiben
- Kitas ja, aber nicht um jeden Preis
- Eine versicherungstechnische Lösung, bei der Mutterschaft und lange Krankenstände auf ein grösseres Kollektiv verteilt werden und damit nicht mehr zu hohen Belastungen bei einzelnen und vor allem kleineren Betrieben führen können
- Keine Diskriminierung der Familien, die sich für die Selbstbetreuung ihrer Kinder entscheiden
- Auch selbständige Tagesmütter und Spielgruppen sollen unterstützt werden
- Eine Wirtschaft, die sich nach der Familie richtet

Herbert Elkuch (Schellenberg), Marlies Frommelt (Eschen), Erich Hasler (Eschen), Phillip Höller (Gamprin), Sonja Jeeves (Vaduz), Pio Schurti (Triesen), Ilse Tichy (Triesenberg)

4 | Volksabstimmung vom 18. September 2016 zum Gesetz vom 9. Juni 2016 über die Abänderung des Gesetzes über die Familienzulagen (Familienzulagengesetz; FZG)

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 17. Mai 2016 festgestellt, dass das formulierte Initiativbegehren «Familie und Beruf» zum Gesetz über die Familienzulagen (Familienzulagengesetz; FZG) zustande gekommen ist. Das Initiativbegehren wurde dem Landtag zur Behandlung überwiesen.

Der Landtag hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 9. Juni 2016 das Initiativbegehren in Behandlung gezogen und diesem zugestimmt. Die Regierung wurde gleichzeitig mit der Anordnung einer Volksabstimmung beauftragt.

Die Regierung hat den Termin für die Volksabstimmung auf Sonntag, 18. September 2016, festgesetzt.

Mit dieser Informationsbroschüre gibt die Regierung den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern eine Orientierungshilfe für die Abstimmung. Die Broschüre bietet gleichzeitig Befürwortern und Gegnern der Vorlage die Möglichkeit, den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern ihre Argumente zu erläutern.

Die Regierung ersucht die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, an der Volksabstimmung vom 18. September 2016 teilzunehmen.